

## Heimspiele des TV Stetten – alles auf einen Blick

### Sporthallen

- Die Heimspiele des TV Stetten werden in der Karl Mauch-Sporthalle (3045) oder in der Rumold-Sporthalle (3032) ausgetragen. Für beide Hallen gilt das Hygienekonzept.

### Anreise der Mannschaften, Schiedsrichter, Zeitnehmer und Sekretäre

- Der Zugang von Mannschaften und Schiedsrichtern zur Halle soll zeitlich getrennt erfolgen. Um Wartezeiten zu vermeiden wird darum gebeten, die folgenden Zeitfenster einzuhalten:  
 Heimmannschaft: Zugang 60 Minuten vor dem Spiel  
 Gastmannschaft: Zugang 40-60 Minuten vor dem Spiel  
 weitere Spielbeteiligte: Zugang 30-40 Minuten vor dem Spiel
- Die App Event-Tracer wird im Moment noch nicht unterstützt. Alle am Spiel Beteiligten haben sich daher am Eingangsbereich schriftlich anzumelden (mit Mannschaftsliste oder durch Ausfüllen eines Formulars) und erhalten dadurch maximal 18 farbige Armbänder (SR, ZN und SK je eine), die nach dem Spiel wieder zurückgegeben werden müssen.
- Umkleiden und Duschen sind für die Gastmannschaften geöffnet – bitte die Personenhöchstzahlen nach Ausschilderung beachten und 1,5m Abstand in der Kabine und Dusche einhalten.
- Die Zugänge zum Spielfeld erfolgen zeitlich und räumlich getrennt.)
- Alle am Spiel Beteiligten werden gebeten, nach dem Spiel zeitnah zu Duschen (limitierte Zeit) die Halle zu verlassen, um Platz für die Folgemannschaften zu machen.
- Wer die nachfolgenden Spiele besuchen möchte, bekommt am Eingang (je nach Auslastung) ein farbiges Armband für Zuschauer ausgehändigt.

### Zuschauer\*innen

- In der Karl Mauch-Sporthalle (3045) können maximal 50 Zuschauer\*innen und in der Rumold-Sporthalle (3032) maximal 75 Zuschauer\*innen zugelassen werden.
- Wir haben für unsere Gäste folgende limitierte Anzahl an Zuschauern vorgesehen:  
 20 (Minis, F- und E-Jugend)  
 15 (Aktive und Jugendmannschaften auf HVW-Ebene)  
 10 (Jugendspiele auf Bezirksebene)  
 Sollten diese bei Spielbeginn nicht beansprucht worden sein, werden diese frei vergeben.
- Die Anreise der Zuschauer\*innen soll erst kurz vor Spielbeginn erfolgen, um Wartezeiten zu vermeiden.
- Die Zuschauer haben sich am Eingangsbereich anzumelden, zur Kontaktnachverfolgung ein vorgefertigtes Formular auszufüllen und erhalten danach farbige Armbänder zur Eingangsberechtigung, die nach dem Spiel wieder zurückgegeben werden müssen.
- Ebenso wie die Mannschaften werden auch die Zuschauer gebeten, nach dem Spiel zeitnah die Halle zu verlassen, um Platz für die nachfolgenden Zuschauer zu machen. Auf die Kinder bei Jugendspielen sollte nach Möglichkeit draußen gewartet werden.

### Zutritt zur Halle und Maskenpflicht

- Um Begegnungen zu vermeiden, erfolgt der Ein- und Ausgang in Blockabfertigung.
- Eine Maskenpflicht besteht nur dort, wo der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht zweifelsfrei eingehalten werden kann und ist ggf. entsprechend ausgeschildert (Stehplätze).

### In der Halle

- Die Belüftung der Halle ist dauerhaft eingeschaltet. Die Eingangstüren werden, wenn nötig oder durch die Gemeinde festgelegt, zur Belüftung geöffnet.
- In der Halle wird so gut als möglich auf ein Einbahnstraßensystem zurückgegriffen. Laufwege und Abstandslinien werden bei Bedarf markiert.
- Die Sitzgelegenheiten und Sanitären Anlagen werden regelmäßig gereinigt.

### Bewirtung

- Die Halle ist bewirtet. An der Ausgabe ist eine Plexiglasscheibe zum Schutz der Zuschauer\*innen und des Bewirtungsteams angebracht.

2020

**Hygienekonzept Spielbetrieb  
TV Stetten Abt. Handball  
(Vereinsnummer 584)**

Stefan Schoch  
TV Stetten Abt. Handball  
05.10.2020

## 1 Vorbemerkung

Dieses Hygienekonzept orientiert sich an den Hygienekonzepten der HBW (Handball in Baden-Württemberg e.V.) und des DHB und wurde auf die örtlichen Gegebenheiten in der Karl-Mauch-Sporthalle (Hallenummer 3045), bzw. der Rumold-Sporthalle (Hallenummer 3032) angepasst. Das Hygienekonzept des HBW wurde in Abstimmung mit dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport und dem Sozialministerium Baden-Württemberg erstellt.

Zur Freigabe des Spielbetriebs durch den Handballverband/-bezirk ist die Zustimmung der Gemeinde zum lokalen Hygienekonzept erforderlich, welches im Anschluss an den Handballverband/-bezirk übermittelt werden muss.

Für Testspiele, die in den oben genannten Hallen stattfinden, werden keine Zuschauer zugelassen. Somit entfallen für diese Spiele die Regelungen zu Bewirtung und Einlass der Zuschauer.

## 2 Zutritts- und Teilnahmeverbote

Es besteht ein Zutritt- und Teilnahmeverbot, für diejenigen, die in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt weniger als 14 Tage vergangen sind.

Ebenso gilt dieses Verbot, wenn typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen vorhanden sind.

Rückkehrer aus Risikogebieten sind gemäß der aktuell gültige Quarantäneverordnung des Landes Baden-Württemberg gegebenenfalls auszuschließen.

## 3 Regelungen zum Mund-Nasen-Schutz

Risikopatienten, die an den Spieltagen teilnehmen möchten (Zuschauer, o.ä.), werden zu ihrem eigenen Schutz gebeten, einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Sollte der geforderte Mindestabstand nicht zweifelsfrei eingehalten werden können, muss zusätzlich ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden. Daher sollte jeder Zuschauer und Sportler einen Mund-Nase-Schutz mit sich führen und bei Bedarf tragen (außer auf dem Spielfeld). Sonst ist die Teilnahme nicht gestattet.

## 4 Regelungen für am Spiel Beteiligte

### 4.1 Unmittelbar Spielbeteiligte

Unmittelbar Spielbeteiligte sind die Spieler, Trainer- und Betreuer aller Mannschaften, die Schiedsrichter sowie ggf. weitere Offizielle der Vereine, sofern sie am Trainings- und Spielbetrieb der Mannschaften direkt beteiligt sind.

*Informativ: dies sind im Maximalfall 14 Spieler und 4 Offizielle pro Mannschaft.*

### 4.2 Weitere Spielbeteiligte

Die weiteren Spielbeteiligten sind aktiv Spielbeteiligte, die während des Spiels auf bzw. direkt am Spielfeldrand zum Einsatz kommen und bei denen die Abstandswahrung zu unmittelbar Spielbeteiligten nicht vollständig gewährleistet werden kann. Dabei handelt es sich z.B. um das Kampfgericht.

Für diesen Personenkreis wird ein Mund-Nase-Schutz empfohlen. Es gilt die Abstandsregel von 1,5 Metern. D.h. der Zeitnehmertisch muss 1,5 Meter Abstand von den Auswechselfänken haben. Zeitnehmer und Sekretär sollten 1,5 Meter auseinandersitzen. Sollte dies nicht möglich sein, muss ein Mund-Nase-Schutz getragen werden.

*Informativ: dies sind maximal 2 Schiedsrichter, 2 Personen am Schiedsgericht sowie gegebenenfalls ein neutraler Schiedsrichterbeobachter.*

*Anmerkung: in der Karl-Mauch-Sporthalle und in der Rumold-Sporthalle kann das Schiedsgericht mit einem Abstand von 1,5 Metern zu den Auswechselfänken und zueinander platziert werden.*

## **5 Nachvollziehbarkeit von Infektionsketten und generelle Hygieneregeln**

Sämtliche Spielbeteiligte werden im Vorfeld eines Spiels zur Nachvollziehbarkeit von Kontakten im Falle einer Infektion mit SARS-CoV-2 erfasst. Sollte eine elektronische Erfassung (der Handballverband arbeitet derzeit an einer Lösung) nicht möglich sein, werden für die beteiligten Mannschaften Listen abgegeben werden. Bei den Zuschauern wird die Erfassung über einzelne Zettel (Zettelbox) erfolgen (Listen am Eingang sind aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht erlaubt.). Folgende Daten werden dokumentiert:

- Vor- und Nachname
- Anschrift
- Datum
- Zeitraum der Anwesenheit
- Telefonnummer

Der Eintritt in die Halle erfolgt in zeitlicher Trennung für Mannschaften (M), weitere Spielbeteiligte (S) und Zuschauer (Z).

Der Eingangsbereich wird durch Verantwortliche des Heimvereins besetzt (siehe 6.4 Hygiene-, Ordnungs- und Wirtschaftspersonal). Auf folgende verpflichtende Maßnahmen bei Ankunft aller Spielbeteiligten wird zurückgegriffen:

- Desinfektion bzw. Reinigen der Hände bei Betreten der Halle (an jedem Eingang!)
- Erfassung aller beteiligten Personen
- Abstandsregel: 1,5 Meter Abstand
- ggf. Symptomfragebogen: bei Ja kein Zutritt

## **6 Anreise zur Halle**

### **6.1 Anreise der Mannschaften und Schiedsrichter zur Halle**

- Spieler, Trainer und Betreuer (M) reisen möglichst individuell und nach Möglichkeit im PKW an. Auf Fahrgemeinschaften sollte verzichtet werden.
- Der Zugang von Mannschaften und Schiedsrichtern soll zeitlich getrennt erfolgen. Um Wartezeiten zu vermeiden wird darum gebeten, die folgenden Zeitfenster einzuhalten:  
Heimmannschaft: Zugang 60 Minuten vor dem Spiel  
Gastmannschaft: Zugang 40-60 Minuten vor dem Spiel
- Die Registrierung aller Spielbeteiligten ist im Eingangsbereich gewährleistet und auf Verlangen nachzuweisen. Dies dient der Nachverfolgung möglicher Infektionsketten.
- An die Gast-Mannschaften (inklusive Trainer und Betreuer) (M) werden am Eingang maximal 18 farbige Armbändchen für GAST-M vergeben. Diese sind beim Verlassen der Halle wieder zurückzugeben.
- An die Heim-Mannschaften (inclusive Trainer und Betreuer) (M) werden am Eingang maximal 18 farbige Armbändchen für HEIM-M vergeben. Diese sind beim Verlassen der Halle wieder zurückzugeben. Es wird eine separate Zuwegung zu den Kabinen unter entsprechender Kennzeichnung ermöglicht.

## 6.2 Anreise der weiteren Spielbeteiligten

- Die Anreise der weiteren Spielbeteiligten – z.B. Schiedsrichter (S) – erfolgt individuell und nach Möglichkeit im PKW. Auf Fahrgemeinschaften sollte verzichtet werden.
- Sämtliche weitere Spielbeteiligte haben sich im Vorfeld eines Spiels beim Heimverein/ Veranstalter anzumelden. Dieser führt einen Nachweis aller anwesenden Spielbeteiligten (s. Vorlage).
- Der Zugang von Mannschaften und weiteren Spielbeteiligten zur Halle soll zeitlich getrennt erfolgen. Um Wartezeiten zu vermeiden wird darum gebeten, die folgenden Zeitfenster einzuhalten:  
weitere Spielbeteiligte: 30-40 Minuten vor dem Spiel
- An die sonstigen Spielbeteiligten (S) werden am Eingang farbige Armbändchen für Spielbeteiligte vergeben. Diese sind beim Verlassen der Halle wieder zurückzugeben.

## 6.3 Anreise und Zugangskontrolle der Zuschauer

*Anmerkung: Es können aufgrund der umzusetzenden Abstandsregelungen maximal 50 Zuschauer in der Karl-Mauch-Sporthalle und 75 in der Rumold-Sporthalle zugelassen werden. Dabei ist eine limitierte Anzahl an Zuschauerplätzen für die Gastmannschaft vorgesehen (z.B. Eltern bei Jugendspielen). Sollten diese bei Spielbeginn nicht beansprucht worden sein, werden diese frei vergeben.*

*Diese Limite betragen (Karl-Mauch-Halle / Rumold-Sporthalle, Gästekontingent in Klammer):  
Mini, und F- und E-Jugend: 50/75 (20/25) Plätze*

*D- bis A- Jugend auf Bezirksebene: 50/75 (10/20) Plätze*

*Aktive Mannschaften und Jugend auf Verbandsebene: 50/75 (15/20) Plätze*

*Dass sich nicht mehr als 50/75 Zuschauer zeitgleich in der Halle aufhalten, werden am Eingang nummerierte farbige Armbändchen für ZUSCHAUER (Z) vergeben. Sollten alle Armbändchen im Umlauf sein, werden keine weiteren Zuschauer in die Halle gelassen. Die Zugangskontrolle erfolgt durch für den Hallendienst eingeteilte Personen.*

*Zuschauer der Gastmannschaften werden gebeten, nach dem Spiel ihrer Mannschaft die Halle zügig zu verlassen und im Außenbereich auf ihre Mannschaft zu warten, damit auch die Zuschauer nachfolgender Mannschaften rechtzeitig Zutritt zur Halle bekommen können.*

- Die Anreise der Zuschauer erfolgt möglichst individuell. Auf Fahrgemeinschaften sollte zunächst verzichtet werden.
- Es wird darum gebeten, dass Zuschauer erst kurz vor Spielbeginn anreisen, um eventuelle Wartezeiten zu vermeiden.
- Eine Wegführung zu den Halleneingängen und Markierung von Warteflächen für Abstandswahrung wird vor dem Eingangsbereich gewährleistet.
- Vor und in der Halle werden umfangreiche Informationen zu den pandemiebezogenen Regelungen ausgehängt sein und auch auf der Homepage der Handballabteilung veröffentlicht.
- Risikopatienten und Angehörigen der Risikogruppen wird von einer Teilnahme abgeraten. Ebenso wird auf die Nutzung der Corona-Warn-App des Robert-Koch-Instituts hingewiesen!
- Die Einlasskontrolle erfolgt kontaktlos.
- Um Begegnungen zu vermeiden, erfolgt der Ein- und Ausgang in Blockabfertigung.
- Der Mindestabstand der Zuschauer von den am Spielbetrieb Beteiligten soll gewährleistet werden.
- Eine Regelmäßige Lüftung der Räumlichkeiten muss gewährleistet sein.

## 6.4 Hygiene-, Ordnungs- und Wirtschaftspersonal

- Der Veranstalter teilt Hygiene-, Ordnungs- und Wirtschaftspersonal ein. Dazu führt er einen Nachweis aller dazu anwesenden Personen.

- An das Hygiene- Ordnungs- und Wirtschaftspersonal werden am Eingang farbige Armbändchen für Veranstalter (V) vergeben. Diese sind beim Verlassen der Halle wieder zurückzugeben.

## 7 Aufenthalt in den Sporthallen

### 7.1 Generell

- Es wird so gut als möglich ein Einbahnverkehr ohne Kreuzen und Begegnen eingerichtet
- Die Möblierung in den Laufwegen wird auf ein Minimum reduziert (z.B. weniger bis keine Steh-/Tische) und Engstellen vermieden, um geradliniges Bewegen und Begegnen nicht zu behindern.
- Solange die Abstandsregelungen von 1,5 Metern vorgegeben ist, wird die Zuschauerkapazität auf 50 Personen in der Karl-Mauch-Halle und 75 Personen in der Rumold-Sporthalle gedeckelt. Sollten die Regelungen abgeschwächt werden, ist ein neuer Koeffizient zu ermitteln, der jedoch maximal 200 Zuschauer ergibt.
- Es werden Markierungen zur Einhaltung der Mindestabstände auf den Zuschauerplätzen angebracht.
- Auch Personen aus einem Haushalt sollten die Abstandsregel wahren, um dem ausrichtenden Verein die Arbeit der Kontrolle zu erleichtern.
- Die Sporthalle wird durchgehend belüftet, die Türen in den Eingangsbereichen werden, wenn nötig oder durch die Gemeinde festgelegt, zur Belüftung geöffnet.

### 7.2 Kabinen und Duschen

- In jeder Sportlerkabine dürfen sich zur Wahrung der Abstandsregeln maximal 10 Personen aufhalten. In den Kabinen ist auf die Abstandseinhaltung zu achten. Ggfs. können einer Mannschaft auch zwei Kabinen zur Verfügung gestellt werden. Der Aufenthalt in den Kabinen ist auf ein notwendiges Minimum zu beschränken. Auch bei Besprechungen ist auf die Abstandsregel zu achten. Sie müssen ggfs. außerhalb der Kabine durchgeführt werden.
- Auch in der Schiedsrichterkabine gelten die Abstandsregeln, so dass Eintragung, PIN-Protokollierung und technische Besprechung entweder außerhalb oder zeitlich getrennt durchgeführt werden müssen.
- Zeitnahes Duschen nach dem Sport wird empfohlen. Die Anzahl der Personen in den Duschräumen wird auf maximal 4 Personen festgelegt. Auch in der Dusche gelten die Abstandsregeln von 1,5 Metern. Die Verweildauer in den Umkleidekabinen und Duschen sollte auf ein Minimum reduziert werden.
- Bis zur Genehmigung der Gemeinde wird zunächst nur den Gastmannschaften der Zugang zur Dusche gewährt.
- Regelmäßige Durchlüftung sowie Reinigung der Räumlichkeiten wird gewährleistet. Bei mehreren Spielen am Tag müssen zwischen der Kabinennutzung Pausen eingehalten werden, die u.a. zur Reinigung und Durchlüftung genutzt werden. Die Kabine ist dann für den allgemeinen Zugang zu sperren.
- Es kann helfen, dass sich zumindest die Spieler der Heimmannschaft bereits zu Hause umziehen, so dass eine Nutzung der Umkleideräume in der Halle nicht zwangsläufig nötig ist.
- Vor dem Spiel sind Materialien der aktiv Spielbeteiligten in der ersten Bankreihe zu lagern. Während des Spiels sind Materialien der aktiv Spielbeteiligten in einer der „Garagen“ für Sportgeräte zu lagern.

### 7.3 Spielfeld

- Die PIN-Eingaben vor und nach dem Spiel müssen durch die zuständigen Mannschaftsvertreter und Schiedsrichter einzeln erfolgen. Vor und nach der Eingabe müssen die Hände gereinigt werden – alternativ ist das Tablet dazwischen zu desinfizieren. Im Fall eines angekündigten

Einspruchs müssen entsprechende Vorkehrungen getroffen werden, um die Abstände einzuhalten.

- Der Zu- und Abgang zum Spielfeld erfolgt für Heim- und Gastmannschaft sowie die Schiedsrichter räumlich und zeitlich getrennt und ist ausgeschildert.
- Der Platz für die Mannschaftsbänke wird größtmöglich gewählt, um eine entsprechende Entzerrung zu schaffen. Wo möglich, behalten Spieler sowie Betreuer ihren angestammten Platz auf der Mannschaftsbank. **Auf der Bank gilt gemäß den Übereinkommen zwischen HBW und den baden-württembergischen Ministerien für Kultur, Jugend und Sport sowie Sozialministerium Baden-Württemberg die Abstandsregelung nicht!**
- Die Spielerbänke werden nach Spielende und bei Seitenwechsel gereinigt.
- Getränkeflaschen und Handtücher sollten individualisiert (mindestens beschriftet) und eigenständig von der Mannschaftsbank aufgenommen und nicht durch Mitspieler angereicht werden.
- Zeitnehmertisch
  - Das Tablet zur Eingabe des elektronischen Spielberichts, das Bedienpult zur Steuerung des Anzeigensystems sowie weitere technische Gerätschaften inkl. der gesamten Ausstattung des Zeitnehmertischs (z.B. grüne Karte) sind vor und nach dem Spiel zu reinigen. Die Teilnehmer sollen vor und nach dem Spiel, sowie in der Halbzeit die Hände reinigen und sind angehalten sich nicht ins Gesicht fassen.
  - Für die Kommunikation des Kampfgerichts mit den Mannschaften, z.B. bei Unstimmigkeiten im Spielgeschehen, muss weiterhin der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden.
  - Am Tisch sollte eine Flasche Desinfektionsmittel positioniert werden (zur Desinfektion der Bälle, TTO-Karten und weiterer Materialien).

## 8 Bewirtung

- Warteschlangen und Abstandsmaße werden gekennzeichnet.
- Die Bewirtungsbereiche werden durch Plexiglasscheiben mit einem kleinen Fenster als Durchreiche versehen. Somit entfällt das dauerhafte Maskentragen durch das Bewirtungsteam.
- Wo eine kontaktlose Ausgabe von Lebensmitteln nicht möglich ist, werden Einmalhandschuhe getragen.
- Tische werden ggf. im Abstand von mind. 1,5 Metern angeordnet. Ausreichende Abstände bei der Nutzung von Verkehrswegen, insbesondere Treppen, Türen und Sanitärräumen werden sichergestellt.
- Die Arbeitsfläche, wie auch Sitz- und Tischmöglichkeiten für Zuschauer werden regelmäßig desinfiziert.
- Das genutzte Geschirr und Besteck wird mit einem geeigneten Reinigungsmittel und einer Mindesttemperatur von 60 Grad Celsius gespült. Alternativ wird Einweggeschirr eingesetzt.
- Für das Anrichten, Verkaufen und Kassieren werden separate Helfer eingesetzt.

## 9 Toilettennutzung

- Es wird so gut als möglich auf ein Einbahnsystem zurückgegriffen
- Eine Teilspernung der Anlagen wird nach Vorgabe der lokalen Behörden vorgenommen (z.B. zweites Urinal in der Karl-Mauch-Sporthalle zur Einhaltung des Mindestabstandes).
- Desinfektionsständer vor den Toiletteneingängen sind vorgesehen, die Nutzung wird vorgeschrieben.
- Hinweisbeschilderung zu Verhaltensregeln (z.B. „Hände waschen“ vor Toiletten-Ausgang) werden angebracht.
- Desinfektionsmaßnahmen, z.B. aller Türklinken vor, während und nach der Veranstaltung werden vorgenommen.

## 10 Umgang mit Verdachtsfällen oder Infektionen

- Verdachtsfälle oder infizierte Beteiligte werden umgehend nach Bekanntwerden an die örtliche Behörde sowie an das Gesundheitsamt, Hauptverein und den Handballverband gemeldet.
- Auf Anforderung des Gesundheits- oder Ordnungsamts, werden die Listen und Zettel den Behörden zugänglich gemacht.

## 11 Verantwortlichkeiten für den Handball-Spielbetrieb

Hygienebeauftragte der Handballabteilung sind der Abteilungsleiter sowie der stellvertretende Abteilungsleiter.

- Harald Faulhaber, Kirchstraße 14/1, 71394 Kernen, [faulhaber@email.de](mailto:faulhaber@email.de), 0171/8318050
- Stefan Schoch, Finkenweg 22, 71394 Kernen, [stefanschoch@gmx.de](mailto:stefanschoch@gmx.de), 0171/2746159